Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2531

Der Bundsminister für Verkehr
W 3 – 20 VA 68

Bonn, den 30. Januar 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Planung und Ausbau des Lippe-Seitenkanals**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Balkenhol, Dr. Rinsche, Schulte und Genossen**
– Drucksache V/2488 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Bedeutung kommt dem Lippe-Seitenkanal im Rahmen der neuen verkehrspolitischen Konzeption der Bundesregierung zu?

Nach der üblichen Bezeichnung versteht man unter dem Lippe-Seitenkanal den Wesel-Datteln- und den Datteln-Hamm-Kanal.

Die Bundesregierung mißt dem Wesel-Datteln-Kanal besondere Bedeutung als Binnenschiffahrtsstraße des nördlichen Industriegebietes und als Durchgangswasserstraße vom Rhein zum Dortmund-Ems-Kanal und zum Mittellandkanal bei. Der Datteln-Hamm-Kanal hat in den letzten Jahren infolge der Ansiedlung zusätzlicher Industrien in seinem Einzugsgebiet und des damit anwachsenden Ziel- und Quellverkehrs wesentlich an Bedeutung zugenommen. Aus diesen Gründen ist der Ausbau des Wesel-Datteln- und des Datteln-Hamm-Kanals in das Programm für den Ausbau des nordwest-deutschen Wasserstraßennetzes aufgenommen worden. Nach dem Regierungsabkommen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 14. September 1965 werden die Baumaßnahmen über die Rheinisch-Westfälische-Kanal-Gesellschaft mbH finanziert. Mit Gesamtkosten von 236 Mio DM werden sie seit 1965 zügig durchgeführt. Sie umfassen den Neubau zweiter Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal, die Verbreiterung der Kanalstrecken zwischen Friedrichsfeld und Werries sowie die Anspannung des Wasserspiegels am Datteln-Hamm-Kanal oberhalb der Schleuse Werries.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Die vorbezeichneten Maßnahmen sind in der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigt. Ebenfalls ist die Finanzierung des Anteils des Landes Nordrhein-Westfalen ($^1/_3$) als gesichert anzusehen.

2. Ist die Bundesregierung bereit, den Lippe-Seitenkanal (Datteln-Hamm-Kanal) als Entwicklungsachse höherer Bedeutung anzuerkennen und die Verlängerung des Kanals auf der bereits früher festgelegten Trasse in ihre Planung aufzunehmen?

Die verkehrspolitische Konzeption der Bundesregierung sieht eine Weiterführung des Datteln-Hamm-Kanals bis Lippstadt nicht vor. Für diese Maßnahme konnte bisher weder die Notwendigkeit noch die Wirtschaftlichkeit überzeugend nachgewiesen werden. Außerdem läßt die Finanzlage des Bundes in absehbarer Zeit eine Möglichkeit für die Planung und für die Verwirklichung des Vorhabens nicht zu. Vorsorglich ist der Bund jedoch bemüht, das für eine etwaige Kanalverlängerung benötigte Gelände, das sich zu etwa 60% im Eigentum des Bundes oder des Landes Nordrhein-Westfalen befindet, von Aufbauten freizuhalten.

3. Wann ist mit dem Ausbau, bzw. mit dem Neubau der Kanalstrecken zu rechnen?

Nach dem Finanzierungsprogramm für den Ausbau des nordwestdeutschen Wasserstraßennetzes sollen die Baumaßnahmen am Wesel-Datteln- und Datteln-Hamm-Kanal bis 1982 durchgeführt sein. Mit dem Weiterbau des Kanals kann, wie zu 2 dargelegt, in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden.

Leber